

Coronabedingte Anpassung der Umlage für den Zweckverband Musik- und Kunstschule

| Beratungsfolge | Datum | Status | Beratungszweck |
|---|------------|------------------|------------------|
| Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales | 11.11.2020 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Gemeinderat | 24.11.2020 | öffentlich | Beschlussfassung |

Anlagen:
 Defizitverteilung der Musikschule auf die Mitgliedsgemeinden
 Defizitverteilung der Kunstschule auf die Mitgliedsgemeinden
 Zwischenbericht der MuKs zum Haushalt 2020

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt,

1. den auf die Stadt Bruchsal entfallenden Anteil des coronabedingten Fehlbetrags der Musikschule durch eine Erhöhung der Umlagezahlung um voraussichtlich rund 76.700 Euro auszugleichen,
2. den auf die Stadt Bruchsal entfallenden Anteil des coronabedingten Fehlbetrags der Kunstschule durch eine Erhöhung der Umlagezahlung um voraussichtlich rund 31.000 EUR auszugleichen,
3. die überplanmäßige Bereitstellung der Mehraufwendungen aus allgemeinen Deckungsmitteln.

I. Sachverhalt und Begründung

Anfang August 2020 haben die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes den Zwischenbericht der Musik- und Kunstschule zum Haushaltsvollzug 2020 erhalten. Inhalt dieses Zwischenberichtes waren u.a. die nachfolgend geschilderten Maßnahmen der MuKs in der Corona-Situation und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020.

Nach eigenen Angaben hat die MuKs bedingt durch den Lockdown im März 2020 von einem auf den anderen Tag den Unterricht von Präsenzunterricht auf Fernunterricht – für die Lehrkräfte nach dem Motto „Bring Your Own Device“ – umgestellt. In Absprache und mit Zustimmung des Verwaltungsrates der MuKs wurden weiterhin Unterrichtsentgelte in Höhe von 80% der regulären Entgelte in Rechnung gestellt, da in jeder Phase der bisherigen Pandemie weiterhin ein Unterrichtsangebot erfolgt ist. Viele andere Musik- bzw. Kunstschulen haben in dieser Zeit den Unterrichtsbetrieb vollständig eingestellt, die Mitarbeiter/innen in Kurzarbeit geschickt und die Unterrichtsgebühren für die unterrichtsfreie Zeit komplett storniert.

Alle getroffenen Maßnahmen der MuKs wurden sehr zeitnah mit allen Beteiligten kommuniziert. Dies führte einerseits zu einer relativ hohen Akzeptanz für die getroffenen Maßnahmen und andererseits zu überschaubaren Mindereinnahmen im Bereich der Unterrichtsentgelte.

Mindereinnahmen entstehen aber auch in den Bereichen - Projekteinnahmen und Einnahmen aus Veranstaltungen. Ab März 2020 mussten alle Veranstaltungen Corona-bedingt abgesagt werden. Im Zwischenbericht ist die MuKs von Mindereinnahmen in Höhe von 278.000 Euro ausgegangen.

In der Verwaltungsratssitzung vom 06.10.2020 konnte die MuKs mitteilen, aufgrund positiver Entwicklungen die voraussichtlichen Mindereinnahmen auf einen Betrag von 240.000 Euro reduzieren zu können. Je nach Entwicklung der Corona-Situation kann sich die Zahl nach oben oder nach unten korrigieren. Als Anlage liegt die Defizitverteilung für die einzelnen Mitgliedsgemeinden bei.

Zusätzlicher Hinweis: Die Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg für die Kommunen enthielten einen anteiligen Betrag zur Deckung der Mindereinnahmen an Musik- und Kunstschulen.

Der Verwaltungsrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen –vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderate- den zu erwartenden Fehlbetrag der MuKs über eine Umlagenerhöhung auszugleichen.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 2630 und 2730

Die Umlageerhöhung für das Jahr 2020 ist mit der Finanzverwaltung abgestimmt. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus allgemeinen Deckungsmitteln.